



Erstanmeldung für das Grundstück	Objektnummer falls bekannt _____
Ort, Ortsteil _____	Straße, Hs. Nr. _____

Eigentümer des Grundstückes		
Name, Vorname _____	Straße, Hs. Nr. _____	PLZ, Wohnort _____

Angaben zum Objekt:
auf dem Objekt sind **Personen gemeldet** (auch mit Nebenwohnsitz)
es wird auch/oder anderweitig genutzt **nein** **ja** (bitte Zusatzbogen ausfüllen)

Kombi-Restmüllgefäß	40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus Restmüll	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.
zugeordn. Bioabfallmenge	20 l	30 l	40 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus Bioabfall	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.
Anzahl							

Kombi-Restmüllgefäß	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus Restmüll	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	4-wöch.	wöch.	wöch.	wöch.
zugeordn. Bioabfallmenge	30 l	40 l	60 l	120 l	330 l	550 l	480 l	1.320 l	2.200 l
Abfuhrhythmus Bioabfall	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.	wöch.
Anzahl									

Wenn Sie größere oder mehrere Bioabfallgefäße möchten, rufen Sie bitte bei unserem Infotelefon an!

Restmüllgefäß (ohne Bio)*	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l	240 l	660 l	1.100 l
Abfuhrhythmus	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	14-täg.	wöch.	wöch.	wöch.
Anzahl									

*** Nur bei Verwertung der Bioabfälle zugelassen - deshalb bitte unbedingt nachfolgende Erklärung ausfüllen!**

- Wir benötigen keine Biotonne**, da wir alle organischen Abfallanteile einer Verwertung zuführen.
- durch Eigenkompostierung
 - durch gewerbliche Sammlung _____

Name und Adresse des Verwertungsbetriebes

Windeltonne (Leerung wöchentl.)	60 l	80 l	120 l	240 l	660 l	1.100 l
Anzahl						



Ausfüllhilfe siehe Seite 2 (bzw. Rückseite)

Die Anlieferung der angemeldeten Gefäße erfolgt je nach Objektlage grundsätzlich frühestens am Montag oder Dienstag der dem Eingang der Anmeldung folgenden Woche!

Gewünschter Liefertermin (Termin bitte unbedingt mit den Landkreisbetrieben oder der Gemeinde absprechen)

Bitte sorgen Sie dafür, dass bei Ihrem Objekt die Hausnummer gut sichtbar angebracht ist!

Die Hinweise auf Seite 2 (bzw. Rückseite) habe ich gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Hausverwalters

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Hinweise zum Ausfüllen der erstmaligen Anmeldung von Abfallgefäßen:

Grundstück im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung ist **jede wirtschaftliche Einheit**. Das bedeutet, wenn auf einem Grundstück desselben Eigentümers zwei einzeln bewirtschaftete Häuser stehen, z.B. zwei Doppelhaushälften, ist für jedes dieser wirtschaftlichen Einheiten eine **eigene Abfallentsorgung** anzumelden.

Zur An- und Abmeldung von Abfallgefäßen ist **ausschließlich der Eigentümer verpflichtet und berechtigt!** Der Eigentümer kann einen Hausverwalter bestimmen.

Für jede Nutzungsart sind bestimmte **Mindestmengen** vorgeschrieben. Bei reiner Wohnnutzung richtet sich die Mindestmenge nach der Anzahl der gemeldeten Personen, auch wenn diese nur mit Nebenwohnsitz gemeldet sind. Bei gewerblicher oder freiberuflicher Nutzung rufen Sie bitte unsere Mitarbeiter/innen am Info-Telefon an.

Die kleinstmögliche Kombination 40 l Restmüll / 20 l Bio ist für maximal 5 Personen zugelassen, das kleinstmögliche Restmüllgefäß für Eigenkompostierer (60 l) für maximal 6 Personen. Falls auf dem Objekt mehr Personen gemeldet sind, oder noch andere Nutzungen vorliegen (z.B. Büro, Praxis, Ladengeschäft, Lokal oder sonst. Gewerbe) informieren Sie sich bitte über die zugelassenen Möglichkeiten bei unseren Mitarbeitern/innen am Info-Telefon.

Wenn Sie keine Biotonne benötigen, weil sie alle kompostierbaren Abfälle verwerten, müssen Sie die **Erklärung über den Verbleib der kompostierbaren Abfälle** abgeben! **Die 4-wöchentliche Leerung von Restmüllgefäßen ist nur in Kombination mit einer Biotonne möglich, ebenso das 40 l Restmüllgefäß.**

Wenn Sie Gefäße anmelden, müssen Sie davon ausgehen, dass bis zur ersten Leerung **je nach dem gewählten Leerungsturnus, eine Zeitspanne von mehreren Wochen** liegen kann. Melden Sie deshalb die benötigten Gefäße möglichst frühzeitig an.

Wichtig nur für Mehrfamilienhäuser und Wohnungseigentümergeinschaften: Die Gebührenveranlagung erfolgt hier stets gemeinsam für das gesamte Objekt. Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist deshalb stets ein Verwalter zu benennen, da ansonsten das gesamte Objekt über **einen** Miteigentümer abgerechnet wird. Wenn auf einem Objekt mehrere Kombinationen Restmüll- und Bioabfall angemeldet werden, werden in der Regel für die angemeldeten Bioabfallmengen gemeinsame größere Biogefäße zur Verfügung gestellt. Wenn Sie für jede Kombination auch eigene Biogefäße möchten, ist dies zwar möglich, führt aber in der Regel zu zusätzlichen Gebühren .

Sonstige Hinweise:

Die erstmalige Anmeldung von Abfallgefäßen für einen Neubau ist kostenfrei, werden ansonsten Gefäße an- oder abgemeldet, fällt eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro an. Die Gebühr entfällt bei der Windeltonne. Wenn vereinbarte Termine von Seiten des Antragstellers nicht eingehalten werden, entsteht die Gebühr auch für die neuen Termine; dies gilt auch für die Windeltonne.

Wenn Sie uns als **Eigentümer** eine **Einzugsermächtigung** ausstellen, werden die anfallenden Gebühren zu den Fälligkeitsterminen automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Von Mietern können wir leider nicht abbuchen, diese können jedoch die Abfallgebühren unter Angabe der Objektnummer und des Namens des Eigentümers an uns überweisen. **Zahlungspflichtig bleibt jedoch immer der Eigentümer, er muss auch für Versäumnisse seines Mieters haften.**

Noch Fragen? - Rufen Sie unsere Mitarbeiter/innen am Info-Telefon 08431 612-122 an!